

Einbringung Nachtragshaushalt 2018/2019 in die StVV – es gilt das gesprochene Wort Rede Erster Stadtrat Burkhard Ziegler vom 19.06.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen heute den Entwurf des ersten Nachtragshaushaltes für die Jahre 2018/2019 vor.

Vor allem zwei größere Themen machen, wie ich schon sehr frühzeitig an verschiedenen Stellen angekündigt hatte, einen Nachtragshaushalt für die Jahre 2018/2019 notwendig:

- Der massive Ausbau der Kinderbetreuung und
- der Beitritt zur „Hessen-Kasse“.

Eine lange Warteliste für Kindergartenplätze - insbesondere von Kindern in Mörfelden - machten es nötig, kurzfristig und kreativ zu reagieren.

Deshalb hatten wir die Kita 12 in Containerbauweise am ehemaligen Recycling-Hof beschlossen.

Die daraus resultierenden Stellenausweitungen sowie der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, der etwas höher ausgefallen ist, als erwartet, haben Auswirkungen auf den Haushalt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen 2018 um rund 1,68 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2019 um rund 2,6 Millionen Euro.

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich die Aufwendungen pro Jahr um gut 500.000 Euro. Hier macht sich die Aufstockung der Betreuungsplätze in den KiTas, aber auch die Sozialbetreuung von Geflüchteten, die wir Anfang des Jahres übernommen haben, bemerkbar.

Besonders ärgerlich ist an dieser Stelle, dass es für die KiFöG-Zuschüsse des Landes leider nur einen Stichtag pro Jahr gibt.

Das Land lässt uns an dieser Stelle also mit dem Ausbau alleine.

Bei einer so massiven Ausweitung von Betreuungsplätzen wäre ein zweiter Stichtag im Herbst dringend notwendig.

Dies wird leider wegen des befürchteten Verwaltungsaufwandes abgelehnt.

Die von der hessischen Landesregierung im Wahlkampf beschlossene Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder wird uns ebenfalls belasten.

Durch Einnahmeausfälle – und durch rund 6 Stellen, die wir zusätzlich brauchen, um die Beitragsfreiheit in den Modulen nachweisen zu können.

Interessant an dieser Stelle ist, dass sich Elternvertretungen klar gegen die Beitragsfreiheit aussprechen.

Auch die Eltern würden das Geld lieber im Ausbau der Qualität sehen!

In vielen Köpfen spielt der Gedanke mit, dass die Wertschätzung der Leistung zurückgehen könnte: Nach dem Motto, was nichts kostet ist nicht so viel wert.

Wir rechnen für das Jahr 2018 mit 85.000 Euro an Einnahmeausfällen, für das gesamte Jahr 2019 werden es wohl rund 200.000 Euro sein.

Zusammen mit der notwendigen höheren Stellenbemessung kostet uns also das Wahlkampfgeschenk der Landesregierung über 500.000 Euro pro Jahr!

Das zweite große Thema aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. April

ist die Teilnahme der Stadt Mörfelden-Walldorf am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen - die „Hessen-Kasse“.

Die Hessenkasse wird den Finanzhaushalt 2019 in einer Höhe von gut 840.000 € belasten. Gleichzeitig aber vermindert sich im Ergebnishaushalt die Zinsbelastung um 230.000 €.

Auch wenn ein Beitritt des Kreises Groß-Gerau keine direkte Erhöhung der Kreisumlage zufolge haben darf, ist zu vermuten, dass es zumindest in direkter Folge zu einer Erhöhung der Kreisumlage kommen wird.

Deshalb haben wir ab dem Jahr 2019 erhöhte Umlageaufwendungen von rund 670.000 Euro eingestellt.

Zur Deckung der Aufwendungen wurden einige Haushaltsansätze angepasst:

Gemäß den Vorjahresergebnissen, wurde der Ansatz für aktivierte Eigenleistungen ab dem Haushaltsjahr 2018 um 270.000 Euro erhöht. Die Verstetigung des Regionalfonds ist mit 150.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 2018 um rund 440.000 Euro gekürzt, im Haushaltsjahr 2019 um rund 465.000 Euro.

Im Haushaltsjahr 2018 entwickeln sich die Erträge aus der Gewerbesteuer aufgrund der weiterhin ausnahmslos guten Konjunkturlage nach wie vor ganz gut – wir bleiben aber hinter den Ergebnissen von 2017 zurück.

Beim ursprünglich gewählten Ansatz von 18 Mio. Euro hatten wir Einmaleffekte und den Wegzug eines großen Steuerzahlers mit eingepreist. Ich bin sehr froh, dass wir beim Planansatz der Gewerbesteuererträge einen konservativen Ansatz gewählt hatten. Nachdem die Steuererträge offenbar nachhaltig auf diesem immer noch hohem Niveau bleiben, haben wir den Planansatz ab dem Haushaltsjahr 2018 um 1 Mio. Euro auf 19 Mio. Euro angehoben. Vergessen Sie an der Stelle aber bitte nicht, dass uns von 1 Mio. Gewerbesteuer nur gut 300.000 Euro bleiben – das meiste muss also weitergeleitet werden bzw. reduziert unsere Schlüsselzuweisungen.

Wir haben also drei größere Veränderungen:

- die Erhöhung für aktivierte Eigenleistungen,
- eine Kürzung der Sach- und Dienstleistungen und
- die Erhöhung des Planansatzes der Gewerbesteuererträge.

Leider hat die Veränderung der Planansätze auch Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen:

Die Schlüsselzuweisungen verringern sich, die Kreisumlage erhöht sich genauso wie die Schulumlage.

Trotzdem lege ich Ihnen hier einen Entwurf für den ersten Nachtragshaushalt 2018 und 2019 vor, der den gesetzlichen Anforderungen Rechnung trägt und aus unserer Sicht genehmigungsfähig ist. An diesem Nachtragshaushalt sieht man, wie gut der beschlossene Doppelhaushalt 2018/2019 war und ist – konservativ genug, um die anstehenden großen Herausforderungen zu meistern.

Im Nachtragsplan werden im Ergebnishaushalt 2018 die Erträge um rund 1,8 Millionen Euro erhöht und die Aufwendungen um rund 2,1 Mio. Euro.

Im Nachtragsplan werden im Ergebnishaushalt 2019 die Erträge um rund 1,9 Millionen Euro erhöht und die Aufwendungen um rund 3,5 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2018 um 164.000 Euro erhöht. Für 2019 lediglich um 2.000 Euro.

Die Steuersätze für die Gemeinde-Steuern bleiben trotz der immensen Herausforderungen unverändert.

Der Stellenplan sieht bei der Kinderbetreuung – wenn man alle Maßnahmen zusammen zählt – eine Erhöhung um 28 Stellen vor.

Erlauben sie mir noch eine grundsätzliche Anmerkung:

Es ist schon sehr bedauerlich,

dass wir in Zeiten von historisch hohen Steuereinnahmen dennoch schmerzliche Streichungen bei den Sach- und Dienstleistungen durchführen müssen und den Sanierungsstau nur langsam abarbeiten können.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unsere Kinder ist genauso notwendig, wie die Rückführung der Kassenkredite.

Beides sind Investitionen in die Zukunft. Allerdings müssen wir uns auf die Steuereinnahmen verlassen. Einen großen Puffer für weitere unvorhersehbare Ausgaben sehe ich nicht mehr.

Einmal mehr zeigt sich aber, dass die Erhöhung der Grundsteuer B notwendig und richtig war. Die Handlungsfähigkeit hatten wir auch dadurch jederzeit behalten.

Hiermit habe ich den ersten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018/2019 eingebracht.

Ich bitte Sie, diesen zu diskutieren, zu beraten und im September zu beschließen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Finanzen gerne zur Verfügung.

Scheuen Sie auch nicht, mich direkt anzusprechen.

Sehr bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Team für Finanzen, insbesondere bei Frau Germann, Frau Schnaubelt und Herrn Pietsch.

Ich möchte mich aber auch bei allen Amts- und Abteilungsleitungen herzlich für die kooperative und lösungsorientierte Zusammenarbeit bedanken.

Herzlichen Dank!